

Code of Conduct

Code of Conduct

Code of Conduct

Verhaltenscodex der SachsenEnergie AG

I. Einführung

Die SachsenEnergie AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen fühlen sich klaren Werten verpflichtet. Als Unternehmen in kommunaler Hand richten wir unser unternehmerisches Tun nicht nur am wirtschaftlichen Erfolg aus. Wir haben auch den Anspruch, dass unser Handeln hohen sozialen und umweltbezogenen Anforderungen genügt und vom Prinzip der Legalität getragen ist. Wir achten die Rechte der Menschen, die für unsere Unternehmen arbeiten. Wir legen Wert auf schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und auf gesetzestreu, integrires Verhalten im Geschäftsverkehr.

Es ist uns ein Anliegen, dass diese Werte nicht nur durch uns selbst umgesetzt, sondern auch durch unsere Lieferanten geteilt werden, die in die Wertschöpfungskette eingebunden sind, an deren Ende unsere Produkte und Dienstleistungen stehen. Deswegen richtet sich dieser Code of Conduct auch an unsere Lieferanten und – indirekt – wiederum an deren Vorlieferanten.

Der Vorstand

Dr. Frank Brinkmann, Vorsitzender

Dr. Axel Cunow

Lars Seiffert

II. Grundsätze und Anforderungen

1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Vereinigungsfreiheit und Meinungsäußerung

Wir respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Mitgliedschaft in Betriebsräten. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass die jeweils geltenden diesbezüglichen nationalen Gesetze und Regularien der Länder, in denen Mitarbeiter eingesetzt werden, gewährt und eingehalten werden. Den Arbeitnehmern und ihren Vertretern muss es ermöglicht werden, mit der Unternehmensleitung ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren.

Arbeitszeit

Wir halten uns an die geltenden Gesetze, Regelungen und Standards zur Arbeitszeit und verpflichten auch unsere Lieferanten darauf. Dies gilt insbesondere für die Obergrenzen der Tages- und Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung der anwendbaren Tarifverträge. Es muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

Arbeitslohn

Der Arbeitslohn, den wir unseren Mitarbeitern bezahlen, steht im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen und den abgeschlossenen Tarifverträgen. Wir verlangen dies auch von unseren Lieferanten. Insbesondere sind die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn strikt einzuhalten. Diese sind als Mindestgrenze für die Bezahlung der Mitarbeiter zu betrachten. Überstunden werden entsprechend den geltenden Gesetzen und tarifvertraglichen Vorgaben vergütet.

Keine Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Art von Kinderarbeit ab. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie Kinderarbeit in jeder Form verbieten und unterlassen. Alle jeweils für unsere Lieferanten geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Kinderarbeit und zum Mindestalter für die Arbeitsaufnahme müssen ausnahmslos beachtet werden.

Keine Zwangsarbeit

Wir lehnen Zwangsarbeit ab und erwarten, dass auch unsere Lieferanten keine Arbeiten durch Zwangsarbeiter durchführen lassen.

Keine Diskriminierung

Wir stehen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ein. Wir stellen sicher, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung gefördert und unsere Mitarbeiter respektvoll und vorurteilsfrei behandelt werden, und wir erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, bei Aus- und Weiterbildung und bei Beförderung muss unterbunden werden. Dies gilt für jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung oder Ethik, der politischen Überzeugung, der Religion, der Rasse, der Herkunft sowie wegen geistiger oder körperlicher Behinderungen.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir stellen unseren Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung und tragen dafür Sorge, dass Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit so weit als möglich minimiert werden. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten. Die Arbeitsprozesse und die Gestaltung von Produkten sind so zu organisieren, dass Unfälle nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Alle geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit müssen durchgängig beachtet werden. Unsere Lieferanten sollten ein angemessenes System zum Schutz der Mitarbeiter aufbauen und anwenden.

3. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Nachhaltigkeit

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Erhaltung und Schonung unserer natürlichen Umwelt und unserer begrenzten natürlichen Ressourcen bewusst und richten unser Handeln danach aus. Gleichermaßen sehen wir auch unsere Lieferanten in der Pflicht. Wir erwarten, dass umweltbewusstes Handeln gefördert wird, zunehmend mehr erneuerbaren Ressourcen eingesetzt werden und der Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen stetig verringert wird.

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten auch bei der Produktion und Entwicklung sowie der Erbringung von Leistungen für unser Haus am Kriterium des nachhaltigen Klimaschutzes orientieren.

Wir beschaffen zunehmend mehr Fair-Trade-Produkte und begrüßen es, wenn auch unsere Lieferanten ihre Beschaffung danach ausrichten.

Energie

Wir fühlen uns zu einer angemessenen, kontinuierlichen Erhöhung der Energieeffizienz bei unseren unternehmerischen Aktivitäten verpflichtet. Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten auf einen sparsamen Umgang mit Energie achten und kontinuierlich an einem effizienteren Energieeinsatz arbeiten.

Abfall

Wir bemühen uns darum, das Aufkommen von Abfällen zu reduzieren und angefallene Abfälle einer Wiederverwertung zuzuführen. Wir haben die Erwartung, dass auch unsere Lieferanten sich so verhalten.

Umweltvorschriften

Wir halten alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Wir verlangen dies auch von unseren Lieferanten.

4. Sicherheit in der Informationstechnik

Wir betreiben, unter Verwendung von informationstechnischen Systemen und Komponenten, kritische Infrastrukturen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von hoher Bedeutung sind. Ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung würden erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit oder die betroffene Bevölkerung bedeuten. Wir treffen angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der für die Funktionsfähigkeit der betriebenen kritischen Infrastrukturen maßgeblichen Prozesse. Wir sichern diese nach dem Stand der Technik zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung. Wir erfüllen die diesbezüglichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, lassen das vorhandene Sicherheitsniveau unabhängig prüfen und weisen dies gegenüber den zuständigen Stellen nach.

5. Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen

Beachtung des geltenden Rechts

Wir verpflichten uns zu einer durchgängigen Einhaltung aller für unser Unternehmen geltenden Gesetze und Normen sowie unserer vertraglichen Verpflichtungen. In gleicher Weise verpflichten wir auch unsere Lieferanten. Sie haben die anwendbaren Gesetze sowie die sonstigen für sie jeweils maßgeblichen Bestimmungen einzuhalten. Sie erfüllen ihre vertraglichen Verpflichtungen auch im Verhältnis zu ihren eigenen Vertragspartnern. Soweit sich aus einschlägigen internationalen Bestimmungen höhere Anforderungen ergeben als aus nationalen Gesetzen, so stellen diese die Leitlinie für das von uns erwartete Handeln dar.

Korruption

Wir dulden keine Korruption in jeglicher Form. Dies umfasst Bestechung, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung und sämtliche Umgehungstatbestände. Wir haben dagegen Vorsorge in unseren hausinternen Regularien getroffen. Von unseren Lieferanten verlangen wir dasselbe. Sie haben im eigenen Unternehmen gleichermaßen wie im Verhältnis zu ihren Geschäftspartnern und zur öffentlichen Hand Korruption zu unterbinden.

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter keinerlei Zuwendungen gegenüber Mitarbeitern unseres Hauses anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Geschäftsübliche Zuwendungen wie etwa Essens-einladungen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind und die Ablehnung der Einladung dem Gebot der Höflichkeit widersprechen würde. Solche Zuwendungen müssen transparent und nachvollziehbar sein und im Einklang mit dem jeweils geltenden Recht erfolgen.

Kartellrecht

Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber unseren Geschäftspartnern und Dritten unter Wahrung der geltenden kartellrechtlichen Vorschriften. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten gleichermaßen den fairen Wettbewerb achten und die einschlägigen nationalen wie internationalen Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs zwingend beachten und einhalten.

Geheimnis- und Datenschutz

Wir achten Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse und sonstige Schutzrechte Dritter und beachten den Schutz personenbezogener Daten. Wir verlangen, dass sich unsere Lieferanten ebenso verhalten.

Unsere Lieferanten haben Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse sowie Schutzrechte unseres Hauses ebenso wie diejenigen Dritter zu respektieren. Ausgetauschte Dokumente, Angebote und Preise sind vertraulich zu behandeln. Geheimhaltungsbedürftige Daten und Informationen, die nicht offenkundig sind, sind sorgfältig zu behandeln und zu verwahren und gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

Alle nationalen und internationalen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten sind einzuhalten.

Geldwäsche

Wir lassen keine Geldwäsche zu, nehmen nicht daran teil und befolgen alle dazu bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie bei sämtlichen Transaktionen die einschlägigen gesetzlichen nationalen wie internationalen Regelungen zur Geldwäscheprävention beachten und jegliche Geldwäscheaktivitäten unterlassen.

III. Weitergabe in der Lieferantenkette

Wir haben den Anspruch, dass die vorstehend aufgestellten Regeln in der gesamten Lieferantenkette beachtet werden. Deswegen legen wir Wert darauf, dass unsere Lieferanten die genannten Grundsätze und Anforderungen gegenüber ihren Subunternehmern kommunizieren und sowohl bei der Auswahl der Subunternehmen als auch bei der Durchführung der mit diesen bestehenden Vertragsbeziehungen berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer darin, die Grundsätze und Anforderungen als Mindeststandards einzuhalten.

IV. Umsetzung, Einhaltung, Kontrolle

Wir unternehmen selbst erhebliche Anstrengungen, um die in Abschnitt II beschriebenen Inhalte dieses Code of Conduct praktisch umzusetzen. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir die notwendigen Maßnahmen zur Berücksichtigung und Verwirklichung der Grundsätze und Anforderungen. Die Mitarbeiter sind darüber in geeigneter Weise zu informieren, ihre Beachtung und Umsetzung ist bestmöglich zu fördern. Die Grundsätze und Anforderungen sollen in internen Richtlinien und Prozessen der Lieferanten Berücksichtigung finden. Die Weitergabe an die eigenen Subunternehmer entsprechend Abschnitt III ist sicher zu stellen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct aufgeführten Grundsätze und Anforderungen wird von uns als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Wir behalten uns vor, bei Hinweisen auf Verstöße Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Wir behalten uns außerdem vor, Stichproben zur Kontrolle der Einhaltung dieser Regularien bei Lieferanten durchzuführen.

Stand: Juli 2021

Code of Conduct

Conduct

SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

www.enso.de